



37 81 619 00

Herrn  
Ulf Bro  
Berufsausübungsgemeinschaft  
Herr Ulf Bro u. Kollegen  
Gustavstr. 15  
42329 Wuppertal

Tersteegenstraße 9 • 40474 Düsseldorf  
Telefon (0211) 5970-0  
www.kvno.de

Kontakt **Fr. Rogalski/ Fr. Claus/  
Fr. Oster/ Hr. Kalthoff/  
Fr. Mohr-Müller/**  
Telefon 0211/5970-8591/ 8558/  
8578/ 8665/ 8573  
Telefax 0211/5970-8574  
Datum

17. Dez. 2015

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
37 81 619 00 / D.2.2.-2223

## Umrüstung bzw. Ergänzung Ihrer Ultraschall-Einrichtung Ihre Gerätemeldung vom 02.12.2015

Sehr geehrter Herr Bro,

über Ihre oben genannte Meldung über die Umrüstung/Ergänzung Ihrer Ultraschall-Einrichtung hat die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein, Bezirksstelle Düsseldorf, entschieden.

### Bestätigung der Genehmigung

Mit dem(n) von Ihnen gemeldeten Gerät(en) sind Sie nach wie vor berechtigt, Ultraschall-Untersuchungen nach der/den Anwendungsklasse/n:

3. Kopf und Hals

Schilddrüse

*Gebührenordnungspositionen: 33012, 33091 EBM*

7. Abdomen und Retroperitoneum (einschl. Nieren)

Abdomen und Retroperitoneum,

Jugendliche und Erwachsene, transkutan

*Gebührenordnungspositionen: 33042, 33043, 33092 EBM*

im Rahmen Ihrer vertragsärztlichen Tätigkeit in der Betriebsstätte Gustavstr. 15 in 42329 Wuppertal als Facharzt für Allgemeinmedizin durchzuführen.





Gerät: **GE Logiq P7/ 288203SU3 (2015)**

Schallkopf: **4,0 – 11,0 MHz linear**  
**1,7 – 4,58 MHz convex**

Standort: **Gustavstr. 15, 42329 Wuppertal**

zusätzlich zu dem(n) bereits gemeldetem(n) Gerät(en):

Sonoscape S11/ 3305164 (2013)

Sonoscape S11/ 3304457 (2013)

### **Begründung**

Nachdem die Genehmigungsvoraussetzungen abschließend von Ihnen nachgewiesen wurden, war die Genehmigung zur Durchführung von Ultraschall-Leistungen in dem vorstehend beschriebenen Rahmen zu bestätigen.

**Alle Änderungen sind der Ultraschall-Kommission unverzüglich mitzuteilen.**

### **Wichtiger Hinweis zur Abrechnungsfähigkeit**

Bitte beachten Sie, dass die genehmigten Leistungen im Rahmen der vertragsärztlichen Behandlung nur abrechnungsfähig sind, wenn

1. Ihre bestandskräftige Zulassung/Ermächtigung diese Leistungen beinhaltet und
2. es sich nicht um fachfremde Leistungen im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 der Weiterbildungsordnung handelt und
3. gesetzliche, vertragliche und satzungsrechtliche Bestimmungen der Abrechnungsfähigkeit nicht entgegenstehen und
4. die apparative Ausstattung die Anforderungen an die technische Bildqualität nach § 9 der Ultraschall-Vereinbarung als Teil der Abnahmeprüfung erfüllt.

### **Rechtsgrundlage der Entscheidung**

Vereinbarung der Kassenzentralen Bundesvereinigung zur Durchführung von Untersuchungen in der Ultraschalldiagnostik (Ultraschall-Vereinbarung) in der zurzeit gültigen Fassung.



### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle Widerspruch bei der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Bezirksstelle Düsseldorf, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf, eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Bronny  
Geschäftsführerin